



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung von Maßnahmen im Energiebereich
(Kap. 07 05 TG 73 - 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird der Ansatz in den TG 73 - 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) für das Jahr 2026 von 165.529,8 Tsd. Euro um 165.529,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) wird der Ansatz in den TG 73 - 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) für das Jahr 2027 von 137.529,8 Tsd. Euro um 137.529,8 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk der TG 73 - 78 entfällt.

Die Haushaltsvermerke aller Tit. der TG 73 - 78 entfallen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Streichung der Haushaltsansätze für die Förderung von Maßnahmen im Energiebereich in den TG 73 - 78 im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 ist aus mehreren sachlich belegbaren Gründen geboten. Die beantragte Kürzung der Mittel in Höhe von 165.529,8 Tsd. Euro für das Jahr 2026 und 137.529,8 Tsd. Euro für das Jahr 2027 auf 0 Euro ermöglicht die Umverteilung dieser Mittel zu sinnvolleren, effizienteren Zwecken im Nachtragshaushalt 2025.

Bayern verzeichnete 2025 eine Jahreshöchstlast von 12,5 GW, während aufgrund der Energiewende die gesicherte Leistung nur noch 8,2 GW betrug, was eine Kapazitätslücke von 4,3 GW ausmacht (VBEW, 2025). Die Folge ist ein Trend vom Nettostromexporteur zum Nettostromimporteur: Von einem Überschuss von +8 TWh 2012 entwickelte sich der Saldo bis 2024 auf -15 TWh (StMWI, 2025). Bis 2028 wird die Kapazitätzlücke auf 6 GW anwachsen (vbw, 2025).

Die Redispatch-Maßnahmen stiegen bundesweit zwischen 2014 und 2024 von 4,2 TWh auf 30,3 TWh, die Kosten für Netzengpassmanagement vervierzehnfachten sich von <0,2 Mrd. € auf 2,8 Mrd. Euro (Netztransparenz, 2025; SMARD, 2025). Ausgleichszahlungen und Verluste durch negative Strompreise betragen bundesweit etwa 9 Mrd. Euro jährlich (BILD, 2024).

Freiflächen-PV erbrachte 2024 nur 10 TWh und lieferte lediglich 11,4 Prozent der Jahresstunden Vollastleistung (StMWi, 2024). Die EEG-Subventionen für PV beliefen sich 2024 auf 4,7 Mrd. Euro, die durchschnittlichen Förderkosten pro kWh lagen bei 19,8 Ct/kWh (Tech for Future, 2024). Zum Vergleich: Wasserkraft (3,9 Ct/kWh), Kernkraft

(3–3,5 Ct/kWh) sind deutlich günstiger. Der Flächenverbrauch ist erheblich: PV-Projekte im Wald 2024: ca. 43 ha (60 Fußballfelder). Für die bis 2030 geplanten 16 GW Freiflächen-PV werden ca. 6.000 ha benötigt; bis 2040 etwa 30.000 ha – die Fläche der Stadt München (StMWi, 2025).

Bayern produziert aktuell nur ca. 5 TWh Wasserstoff/Jahr bei einem Industrie-Erdgasverbrauch von 27 TWh (Drs. 19/8957). Elektrolysekapazitäten 2025: nur 100 - 300 MW, 2030 geplant nur 300–1.700 MW, ursprünglich 6,2–8,5 TWh (Drs. 19/6462; 19/6478). Die Mobilitäts-Nachfrage ist minimal: 43 Pkw, 36 Lkw in Bayern, bundesweit nur 76 Tankstellen (BR, 2025). Die Gestehungskosten für grünen Wasserstoff liegen bei 45 bis 51 Ct/kWh, Importkosten 36,3 Ct/kWh, während Haushaltsstrom 40 Ct/kWh kostet (Drs. 18/3528).

Windkraftprojekte führten zu Rodungen von über 300 Fußballfeldern Wald, zusätzlich wurden 255 Bürgerklagen zwischen 2013 bis 2023 eingereicht (Drs. 19/3140). Lockerungen der 10H-Regel und zentrale Genehmigungen schwächen Bürgerrechte (BR, 2025). Windkraft erreicht in Bayern nur etwa 21 Prozent Vollbenutzungsstunden pro Jahr (VBEW, 2025).

Seit 2013 wurden in Bayern 220 Mio. Euro, bundesweit ca. 7 Mrd. Euro für Wasserstoffprojekte ausgegeben, ohne Durchbrüche; Projekte wurden eingestellt, die Industrie zieht sich zurück (Drs. 19/6462; 19/6478). Eine Fortführung der bisherigen Förderpolitik würde die Mittel weiter verschwenden, ohne messbare Energieerträge oder Versorgungssicherheit zu schaffen.

Angesichts dieser Faktoren ist die vollständige Streichung der TG 73 - 78 sachlich gerechtfertigt. Die eingesparten Mittel können an anderer Stelle im Nachtragshaushalt 2025 effizienter verwendet werden, um konkrete und dringend benötigte Maßnahmen zu finanzieren.